

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 07. Juni 2021

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Diese Woche geht mit Tagestemperaturen um die 25°C und wärmeren zweistelligen Nachttemperaturen weiter. Bis Mittwoch können in der zweiten Tageshälfte lokal immer wieder Gewitter entstehen. Die Niederschläge des vergangenen Wochenendes lagen zwischen 5 bis 80 l/m². Große Unterschiede der Regenmengen innerhalb weniger Kilometer sind aufgetreten. Für die Reben hat sich seit vergangener Woche ein ideales Wuchswetter eingestellt und in den meisten Anlagen sind etwa 7 bis 8 Blätter entwickelt. Der Zuwachs an Blattgröße und Trieblänge ist deutlich. Es ist damit zu rechnen, dass sich in den nächsten Tagen 2 neue Blätter entwickeln. Gerade bei starkem Blattflächenzuwachs, sollte man die Pflanzenschutzbehandlung vom Zuwachs und nicht vom Wochentag abhängig machen.

Allgemein gilt, nach Zuwachs von 400 (- 600) cm² sollte eine Behandlung erfolgen (200 cm² entsprechen in etwa Handflächengröße).

Die günstigen Wuchsbedingungen haben dazu geführt, dass die gelben chlorotischen Erscheinungen in den Reben wieder verschwunden sind.

Peronospora

Durch die mehrfachen und oft heftigen Niederschläge seit Freitag, verbunden mit den warmen Temperaturen, sind die Wintersporen (Oosporen) gekeimt und die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit Wasserspritzern auf die Laubwand gelangen konnten, ist hoch. Es ist von Primärinfektionen auszugehen. Je nach Häufigkeit, Heftigkeit und Menge der Niederschlagsereignisse sind auch mehrfache Primärinfektionen möglich (siehe Prognosemodell Vitimeteo <https://www.vitimeteo-by.de>). Ölflecke aus diesen Primärinfektionen sind ab dem kommenden Wochenende, nach Ablauf der Inkubationszeit, sichtbar.

In allen Anlagen, die noch keine Fungizidabdeckung erhalten haben, sollte bis Freitag eine Behandlung durchgeführt werden, um Sekundärinfektionen aus den erwarteten Ölflecken zu verhindern.

Anlagen, die vor den Niederschlägen in der vergangenen Woche behandelt wurden, waren vor Primärinfektionen geschützt.

In Bereichen mit Niederschlägen bis etwa 20 mm können Kontaktpräparate angewendet werden, z.B. Delan WG 0,2 (0,3) kg/ha, Folpan 80 WDG 0,4 (0,6) kg/ha, Folpan 500 SC 0,6 (0,9) l/ha.

In Bereichen mit mehrfachen, größeren Niederschlagsereignissen kann dem Kontaktmittel auch Veriphos 1,0 (2,0) l/ha beigemischt werden

oder Mittel mit zusätzlichen Wirkstoffen z.B. Delan Pro 1,2 (1,7) l/ha, Forum Gold 0,48 (0,72) kg/ha, Vino Star 0,5 (0,75) kg/ha, Zorvec Zelavin 0,08 (0,12) plus Flovine 0,4 (0,6) l/ha verwendet werden.

Die Aufwandmengen in Klammern sind für Behandlungen in bereits höher gewachsenen Anlagen.

Oidium

Neben Zeigertrieben können jetzt auch Infektionen aus den Wintersporen des Oidiumpilzes (Kleistothecien) stattfinden. Die schwülwarme Witterung mit kleineren Niederschlägen in den vergangenen Tagen hat hierfür gute Bedingungen gebracht.

Daher sollte in allen Lagen in dieser Woche eine Fungizidabdeckung aufgebracht werden.

Wir empfehlen ein Netzschwefelpräparat, da durch den erwarteten schnellen Zuwachs eine Nachfolgebehandlung in ca. 10 Tagen notwendig wird und die Wirkungsdauer des Netzschwefels ausreicht. Präparate z.B. Netzschwefel Stulln 5 kg/ha, Microthiol WG 6 (7) kg/ha.

Die Nebenwirkung von Netzschwefel auf Milben und Phomopsis sollte noch genutzt werden.

Finden Sie Zeigertriebe, entfernen Sie diese aus ihren Anlagen und führen Sie zeitnah eine Behandlung durch. In diesen Anlagen die Spritzabstände nicht überdehnen! Achten Sie ab kommender Woche auch auf erste Befallsstellen durch Kleistothezieninfektionen auf der Blattunterseite der Blätter.

Traubenwickler

In den Fällen für den Einbindigen Traubenwickler werden fast keine Motten gefangen. Damit setzt sich die Entwicklung aus den vergangenen Jahren fort.

Auch der Flug des Bekreuzten Traubenwicklers ist verhalten. Maßnahmen sind keine notwendig.

Ausbrecharbeiten/Aufheften

In den kommenden Wochen fallen viele Arbeiten zusammen. Ausbrecharbeiten weiterhin fortsetzen: Entfernen Sie Doppel- und Kopftriebe und lockern Sie zu enge Triebabstände auf. Peilen sie eine Triebzahl an, welche zwischen 3 – 5 Trieben je qm Standraum liegt!

Bei dem zügigen Zuwachs stehen bald erste Heftarbeiten an. Anlagen mit Heftdrahtfedern können einige Tage länger „unbearbeitet“ bleiben, da die ausgespreizten Drähte Windbruch, auch bei langen Trieben, weitgehend verhindern. Bei beweglichen Drähten geht das grobe Aufheften sehr schnell, allerdings ist hier die Windbruchgefahr (Gewitter) höher.

Bodenmanagement

Die teils starken Niederschläge der vergangenen Tage haben es wieder gezeigt: bewachsene Böden haben keine Erosionsprobleme! Bitte beachten! Bearbeitete Böden haben umso weniger Erosionsprobleme je grobscholliger sie nach der Bearbeitung liegen bleiben.

Bei der Unterstockbearbeitung können „Wasserablaufrippen“ durch eine gute Einstellung der Geräte und die richtige Werkzeugkombination vermieden werden.

Jeder Liter, der abläuft, ist verloren und reißt wertvolle Humusbestandteile mit sich.

Melden Sie Ölfleckfunde/ Zeigertriebe bitte umgehend an den Amtlichen Rebschutzdienst:

Mail: rebschutz@lwg.bayern.de, Fax: 0931/ 9801568

Informieren Sie sich:

Prognosesystem Vitimeteo <https://www.vitimeteo-by.de>

Tatsächliche Beobachtungen aus fränkischen Rebanlagen <https://www.vitimonitoring.de>

Zum Start in die Pflanzenschutzsaison ist eine Auffrischung des Wissens nie verkehrt. Schauen Sie in den Rebschutzleitfaden. **Beachten Sie die Hinweise zur Spritzenbefüllung und –reinigung** und zur Dokumentation durchgeführter Pflanzenschutzbehandlungen (S. 13 ff)!

**Wichtiger Hinweis der LWG zum
Kulap-Programm B56- Förderung zum Wiederaufbau von Weinbergsmauern in Steillagen**

Wer noch einen Förderantrag zur Sanierung von kaputten oder vom Einsturz bedrohten Weinbergsmauern in Steillagen stellen möchte, kann dies für 2021 noch **bis zum 30.6.** bei der LWG tun. Antragsunterlagen hierzu finden sie auf der Seite der LWG unter Betriebsberatung und Förderung (Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – Link). Da alle Mauerflächen vor Maßnahmenbeginn kontrolliert werden müssen, ist es dringend zu empfehlen vor Antragstellung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Wolter Kontakt aufzunehmen (Tel. Nr. 0931-9801 215). Von ihm bekommen Sie das Formular „Sanierungskonzept der LWG“, das nicht im Förderwegweiser zu finden ist.

Nach der Bewilligung im Juli/August muss die Maßnahme nach spätestens 2 Jahren abgeschlossen sein. **Ob das Programm 2022 wieder angeboten wird, ist im Moment nicht sicher!**

Corona:

Verkostungen innen und außen wieder möglich +++ Nur noch zwei Inzidenzschwellen +++ Allgemeine Kontaktbeschränkungen gelockert

Würzburg, 7. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Winzerinnen und Winzer,

mit Veröffentlichung der 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV) ergeben sich neue Erleichterungen. Den Gesetzestext können Sie hier nachlesen: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>

Alle diese Vorgaben gelten ab Montag, 7. Juni 2021.

Maßgebliche Inzidenzschwellen (50 und 100)

Es gibt nur noch zwei Inzidenzkategorien:

- Gebiete mit Inzidenz <50 und
- Gebiete mit Inzidenz zwischen 50 und 100.

Allgemeine Kontaktbeschränkung

Bei Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen sich 10 Personen aus max. drei Haushalten, bei Inzidenz <50 dann zehn Personen aus beliebig vielen Haushalten gemeinsam aufhalten. Wie bereits bisher, zählen Geimpfte und Genesene nach Vorgabe des Bundesrechts bei privater Zusammenkunft oder ähnlichen sozialen Kontakten nicht mit.

Gastronomie

Die Innengastronomie wird geöffnet und die Gastwirtschaften können drinnen wie draußen bis 24:00 Uhr bei einer Inzidenz unter 100 geöffnet bleiben. Ein negativer Test ist nur bei Inzidenz zwischen 50 und 100 erforderlich. Am Tisch gilt die allgemeine Kontaktbeschränkung. Die Regelungen zur Maskenpflicht bleiben bestehen. Reine Schankwirtschaften bleiben innen geschlossen.

Auf Grund dieser Vorgaben halten wir es wieder für möglich, auch im Innenbereich Verkostungen durchzuführen. Es gelten nachwievor die Regeln, die Sie aus dem vergangenen Jahr kennen:

- Hygienekonzept (Rahmenkonzept "Gastronomie":
https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-05-07_Rahmenkonzept_Gastronomie.pdf)
- Kontaktdatenerfassung
- FFP2-Maskenpflicht für Kunden (außerhalb des Verkostungsbereichs)
- Mindestabstand 1,5 m zwischen den Kunden

Veranstaltungen aus besonderem Anlass

Geplante öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass (Geburtstags-, Hochzeits-, Tauffeiern, Beerdigungen, Vereinssitzungen etc.) werden wieder möglich: Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 draußen bis 50, drinnen bis 25 Personen – bei einer Inzidenz unter 50 draußen bis 100, drinnen bis 50 Personen (zuzüglich Geimpfte und Genesene nach Vorgabe des Bundesrechts). Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 bedürfen nicht Geimpfte oder Genesene eines negativen Tests.

Wir deuten diese Vorgabe, dass es möglich ist, geplante Veranstaltungen, z.B. auch Gästeführungen mit einem größeren Personenkreis, für geschlossene Gesellschaften durchzuführen. Veranstaltungen wie Hoffeste etc. sind weiterhin nicht möglich. Es gelten auch hier die genannten Regeln.

Für touristische Angebote ist ein Hygienekonzept nach den Vorgaben des Rahmenkonzepts „Touristische Dienstleister“ (https://www.tourismusnetzwerk-franken.de/data/docs/news-corona/2021-05-19_themenblatt_rahmenkonzept_touristische_dienstleister_v2.pdf) zu erstellen.

Kulturelle Veranstaltungen

Veranstaltungen unter freiem Himmel sind ab dem 7. Juni 2021 bei fester Bestuhlung mit bis zu 500 Personen zulässig. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 bedarf es eines Tests. Für kulturelle Veranstaltungen drinnen wie draußen können künftig nicht nur feste Bühnen, sondern wieder alle geeigneten Stätten genutzt werden (Hallen, Stadion etc.), wenn sie ausreichend Platz bieten, um einen sicheren Abstand der Besucher zu gewährleisten.

Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept gemäß den Vorgaben des Rahmenkonzepts „Kulturelle Veranstaltungen“ (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>) zu erstellen.

Hotellerie, Beherbergung:

Zimmer können künftig an alle Personen vergeben werden, die sich nach den neuen allgemeinen Kontaktbeschränkungen zusammen aufhalten dürfen. In Gebieten mit einer Inzidenz < 50 muss jeder Gast künftig nur noch bei der Ankunft (nicht mehr wie bisher alle 48 Stunden) einen negativen Test vorweisen, in Gebieten mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100 bleibt es bei Tests alle 48 Stunden.

Beachten Sie bitte, dass Sie auch hier ein eigenes Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept „Beherbergung“ (<https://www.tourismusnetzwerk-franken.de/data/docs/news-corona/2021-05-21-rahmenkonzept-beherbergung.pdf>) erstellen müssen.

Durch die neuen Vorgaben ergeben sich für Sie, liebe Winzerinnen und Winzer, weitere Möglichkeiten als Gastgeber für Ihre Kundinnen und Kunden da zu sein. Die sonnigen Tage der letzten Zeit haben uns einen Vorgeschmack darauf gegeben, wie sehr sich die Leute nach einem genussvollen Aufenthalt in der Silvaner Heimat sehnen. Nichtsdestotrotz stehen wir alle gemeinsam in der Verantwortung, auch die Sicherheit unserer Gäste so weit wie möglich zu garantieren. Achten Sie daher auf die Einhaltung der Regeln, so dass sich alle am Kulturreichtum Frankens erfreuen können.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen aus der Silvaner Heimat
FRÄNKISCHER WEINBAUVERBAND e.V.

gez. Hermann Schmitt
Geschäftsführer

gez. Stephan Schmidt
Weinbaureferent

Der Fränkische Weinbauverband stellt auf www.frankenwein-aktuell.de → Winzer intern → Winzer Blog nach bestem Wissen und möglichst aktuell Meldungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weinbau zusammen. Diese sind allgemeine Auskünfte und beziehen sich auf die jeweils aktuell bekannte Sachlage, die sich allerdings sehr schnell ändern kann. Wir bitten um Verständnis dafür, dass keine Aussagen zu Einzel- und Spezialfällen bzw. zu einzelnen Rechtsangelegenheiten gemacht werden.